



Wirkstoffziele

Stand: 10. Oktober 2023

Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen

■ Wirkstoffgruppe: andere Antianämika - Erythropoese stimulierende Faktoren (ATC-Code: B03XA* ohne B03XA06)

Ziel 25: Leitsubstanzen mit Handelsnamen und möglichst mit Rabattvertrag verordnen!

Erläuterung

Zur Gruppe der Erythropoese stimulierenden Arzneimittel (ESA) gehören Epoetin alfa, Epoetin beta, Epoetin theta, Epoetin zeta, Darbepoetin alfa, Methoxy-PEG-Epoetin beta. Entsprechend der Hinweise des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gelten für den therapeutischen Einsatz alle verfügbaren ESA als vergleichbar. Zusätzlich enthalten ist das neuere Antianämikum Roxadustat. Nicht enthalten ist Luspatercept, da es nicht alternativ zu den Wirkstoffen dieser Gruppe, sondern erst in der Zweitlinie Einsatz finden kann sowie ein engeres Anwendungsgebiet besitzt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Nicht-Leitsubstanzen sind Aranesp® (Darbepoetin alfa), Erypo® (Epoetin alfa), Mircera® (Methoxy-PEG-Epoetin beta). Diese Präparate tragen nicht oder bei vorliegendem Rabattvertrag nur zum Teil zur Zielerreichung bei.

Leitsubstanzpräparate sind Abseamed®, Binocrit®, Epoetin alfa Hexal® (alle: Epoetin alfa), Eporatio® (Epoetin theta), Neorecormon® (Epoetin beta), Retacrit® und Silapo® (Epoetin zeta).

Diese wirken sich positiv, besonders mit Rabattvertrag, auf die Zielerreichungsquote aus.

Für die Präparate Silapo®, Retacrit®, Abseamed®, Binocrit®, Eporatio® und Epoetin alpha Hexal® wurden flächendeckend Rabattverträge geschlossen.

Der Anbieter von Mircera® hat mit etlichen BKKen, der DAK, der TK, sowie IKK und SVLFG Rabattverträge geschlossen.

* Platzhalter für alle Wirkstoffe, die diesem ATC Code zugeordnet sind.

Nicht-Leitsubstanzen mit Rabattvertrag zählen in diesem Ziel teilweise positiv (1 von maximal 1,5 Punkten pro Tagesdosis).

Zur Behandlung der **symptomatischen renalen Anämie** sind alle ESA zugelassen. Mittlerweile sind auch alle im Markt verfügbaren Präparate sowohl zur intravenösen als auch zur subkutanen Anwendung zugelassen.

Für diese Indikation, sowie die Behandlung der **symptomatischen Anämie bei Tumorpatienten, die eine Chemotherapie erhalten**, sind die entsprechenden Therapiehinweise des G-BA¹ mit Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise zu beachten.

Unsere Pharmakotherapieberaterinnen und -berater stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - zur Verfügung. Sie finden unsere Beraterinnen und Berater unter <https://www.kvb.de/mitglieder/beratung>.

¹ <https://www.g-ba.de/richtlinien/anlage/10/>